

Klasse :	20. Ori 75 MSC Nümbrecht e.V. im ADAC 17. August 2024	Startnummer :
-----------------	--	----------------------

Fahrer :		Beifahrer :	
Name :	<input type="text"/>	Name :	<input type="text"/>
Vorname :	<input type="text"/>	Vorname :	<input type="text"/>
Club :	<input type="text"/>	Club :	<input type="text"/>
Straße :	<input type="text"/>	Straße :	<input type="text"/>
Plz / Ort :	<input type="text"/>	Plz / Ort :	<input type="text"/>
Telefon :	<input type="text"/>	Telefon :	<input type="text"/>
Email :	<input type="text"/>	Email :	<input type="text"/>

Wir möchten Klasse **N** **A** **A/K** **B/C** fahren !

Ich erkenne durch meine Unterschrift die Bedingungen der Ausschreibung, den Haftungsausschluss und evtl. zusätzlich erlassene Ausführungsbestimmungen an. Ich bestätige, dass ich Eigentümer des genannten Fahrzeuges bin, oder eine schriftliche Verzichtserklärung des Eigentümers abgebe.

- ACHTUNG : DIE NENNUNG WIRD N U R MIT NENNGELDZAHLUNG ANERKANNT -

Das Nenngeld in Höhe von EUR habe ich beigefügt überwiesen am :

Bankverbindung : Sparkasse GM, IBAN : DE69 3845 0000 0000 3540 50, BIC : WELADED1GMB

Unterschriften Fahrer : _____ Beifahrer : _____

Ich bin mit der Teilnahme meines Fahrzeuges an der o.g. Veranstaltung einverstanden und verzichte unter Ausschluss des Rechtsweges auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffe gegen Institutionen und Personen die mit der Organisation in Verbindung stehen, bezüglich Schäden an meinem Fahrzeug.

Fahrzeugeigentümer : _____ Datum : _____

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, auch Leitplankenschäden. Eine Haftpflichtversicherung seitens des Veranstalters besteht nicht. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe dieses Haftungsausschlusses den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- den Veranstalter, die Ordner, die Helfer, Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbausträger, soweit Schaden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;
- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, verzichten auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss gilt mit Abgabe der Unterschrift. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können ist der Veranstalter berechtigt den Teilnehmer automatisch auszuschließen, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen. Den Anweisungen des Veranstalters, dessen Erfüllungsgehilfen oder sonstigen Helfern ist unbedingt Folge zu leisten! Die Missachtung von Anweisungen kann zum Ausschluss der Veranstaltung und ggf. zum Verlust von eventuellen Schadensersatzansprüchen führen. Jeder Unfall, Beschädigung oder Verschmutzung der Strecke (auch der Leitplanken) ist **UMGEHEND** dem Veranstalter unter Angabe des Fahrers und des Ortes zu melden!